

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 31.10.2014

### **Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA - Interessen Niedersachsens wahren, europäische Standards sichern**

**Beschluss** des Landtages vom 15.05.2014 - Drs. 17/1529

Der Landtag stellt fest:

In einer gemeinsamen Erklärung haben der Präsident der Vereinigten Staaten, Barack Obama, der Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, und der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, am 13. Februar 2013 die Aufnahme von Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika angekündigt. Die Wirtschaftsbeziehungen sollen auf eine neue Grundlage gestellt und Verhandlungen über ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen aufgenommen werden. Ziel des angestrebten Freihandelsabkommens ist es, bisher nicht genutzte Potenziale des transatlantischen Markts auszuschöpfen und einen besseren gegenseitigen Marktzugang zu ermöglichen. Langfristig werden mit dem Abschluss des Freihandelsabkommens die Sicherung und Schaffung von Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätzen auf beiden Seiten des Atlantiks und die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen unter Berücksichtigung der Verbraucherinteressen in Europa und den Vereinigten Staaten angestrebt.

Die Verhandlungen erstrecken sich auf verschiedene handelspolitische Bereiche. Im Mittelpunkt steht dabei die Erleichterung des Marktzugangs. Beim Warenhandel ist es das Ziel, Zölle im bilateralen Handel abzubauen. Im Dienstleistungshandel und bei Investitionen sollen hohe Liberalisierungs- und Schutzniveaus ausgehandelt werden. Ebenso soll der Zugang zu Beschaffungsmärkten auf allen Verwaltungsebenen verbessert werden. Ein weiterer Aspekt betrifft die Festlegung von Regeln. Hiervon betroffen sind Fragen, die das Recht auf geistiges Eigentum betreffen, aber auch arbeits- und umweltrechtliche und Nachhaltigkeitsaspekte sowie Bestimmungen zur Wettbewerbspolitik und der Energie- und Rohstoffpolitik. Schließlich stehen Regulierungsfragen und nichttarifäre Handelshemmnisse auf der Verhandlungsagenda.

Einer Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung zur Folge würde das Bruttosozialprodukt je Einwohnerin und Einwohner in der EU und den USA durch das Freihandelsabkommen deutlich steigen und neue Arbeitsplätze schaffen. Andere wissenschaftliche Untersuchungen gehen allerdings von weitaus geringeren Effekten aus. Außerdem müssen Aussagen zivilgesellschaftlicher Gruppen beachtet werden, wonach die hohen Umwelt-, Sozial- und Verbraucherschutzstandards in Europa durch ein Freihandelsabkommen infrage gestellt werden.

Der Landtag nimmt vor diesem Hintergrund die Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika, Verhandlungen über ein transatlantisches Freihandelsabkommen zu führen, zur Kenntnis und fordert die Landesregierung auf, gegenüber der Bundesregierung darauf zu drängen, dass

1. aufgrund des Vertrauensverlustes durch die NSA-Affäre begleitend zum Freihandelsabkommen vertragliche Grundlagen geschaffen werden, in denen sich die USA verpflichten, die europäische Souveränität und die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger in Europa zu achten. Insbesondere im Bereich des Datenschutzes sollte die anlasslose Datenerhebung und -verwertung durch staatliche und andere Stellen - gerade mit Blick auf den Bereich wirtschaftlicher Tätigkeit - sowohl in den USA als auch in der EU ausgeschlossen sein.

2. die Transparenz der TTIP-Verhandlungen verbessert und die umfassende Beteiligung von Europäischem Parlament und Öffentlichkeit gewährleistet wird. Dazu kann auch das von der Europäischen Kommission etablierte Beratungsgremium dienen, sofern zukünftig die Beteiligung der Vertreter von Verbraucherschutz- und Umweltinteressen, Gewerkschaften und Wirtschaftsvertretern gleichberechtigt gestaltet wird.
3. in Europa gültige Sozial-, Umwelt-, Verbraucherschutz-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Datenschutzstandards gewahrt bleiben und nicht aufgeweicht werden und so jede Seite das Recht behält, ein eigenes Schutzniveau festzulegen.
4. in den Verhandlungen die Unterschiede im Agrar- und Lebensmittelsektor zwischen der EU und den USA besonders berücksichtigt werden, unsere bäuerlichen Strukturen in Niedersachsen dürfen nicht gefährdet werden.
5. nicht-tarifäre Handelshemmnisse und industrielle Normen, z. B. unterschiedliche technische Vorschriften und Standards, besser aufeinander abgestimmt werden.
6. in den Verhandlungen über Investitionsregelungen auf einen Interessenausgleich geachtet und das bereits erreichte Niveau des Rechtsschutzes in Europa nicht verringert wird.
7. der geplante Streitbeilegungsmechanismus ISDS, über den private Investoren Nationalstaaten vor internationalen, demokratisch nicht legitimierten Schiedsgerichten direkt auf Schadensersatz verklagen können, nicht eingeführt wird.
8. audiovisuelle Dienstleistungen die kulturelle Identität jedes einzelnen Mitgliedstaates widerspiegeln und daher wesentlich auch als Kulturgüter, keineswegs allein als Wirtschaftsgüter anerkannt werden; die Kultur- und Medienhoheit der Länder ist durch eine klare Kultur- und Medienausnahme bei den Verhandlungen zu wahren.
9. durch die Parlamente beschlossene Gesetze und Standards für den Europäischen Binnenmarkt nicht durch das Freihandelsabkommen infrage gestellt werden.
10. durch das TTIP keine Barrieren für Erhöhungen von umwelt- und sozialpolitischen Standards sowie keine neuen Barrieren für Steuern, Abgaben, Gebühren oder Konzessionen, z. B. auf CO<sub>2</sub> und andere Schadstoffe errichtet werden.
11. die Länder in regelmäßigen Abständen zum Fortgang der Beratungen umfassend und kontinuierlich unterrichtet werden.
12. im TTIP eine Evaluierungsverpflichtung eingeführt wird, die gewährleistet, dass das Abkommen nach 10 Jahren überprüft und bei Bedarf novelliert wird.
13. jedem Vertragspartner die Option der einseitigen Kündigung offen steht.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat in Form einer Entschließung für diese Punkte einzusetzen. Der Landtag erachtet eine substanzielle Beteiligung der nationalen Gesetzgebungsorgane und des Europäischen Parlaments an den Verhandlungen für notwendig und fordert die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass die Zustimmung der Bundesregierung zum Abkommen nur vorbehaltlich der Zustimmung der nationalen Gesetzgebungsorgane und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments geschieht. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, bei ihrem Stimmverhalten im Bundesrat die o. g. Forderungen zu berücksichtigen.

**Antwort** der Landesregierung vom 30.10.2014

Zur Umsetzung der Landtagsentschließung hat Niedersachsen gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg und Rheinland-Pfalz am 02.07.2014 eine „Entschließung des Bundesrates anlässlich des öffentlichen Konsultationsverfahrens der Europäischen Kommission über die Modalitäten eines Investitionsschutzabkommens mit Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren im Rahmen der Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA“ beantragt.

Dabei wurde

- eine breit angelegte öffentliche Diskussion,
- größtmögliche Transparenz in den Verhandlungen,
- die Einhaltung des Vorsorgeprinzips sowie
- die Übernahmen bzw. Anerkennung der jeweils höherwertigen Sozial-, Umwelt- und Klimaschutz-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Datenschutzstandards

gefordert.

Zudem wurde bekräftigt, dass das Recht der beiden Vertragsparteien zur Gesetzgebung und Regulierung im öffentlichen Interesse unverhandelbar ist und durch das Abkommen nicht beeinträchtigt werden darf.

Darüber hinaus wurde die Auffassung vertreten, dass Investoren grundsätzlich auf den Rechtsweg vor nationalen Gerichten zu verweisen sind und spezielle Investitionsschutzverfahren und Streitbeilegungsmechanismen im Verhältnis Investor und Staat zwischen der EU und den USA verzichtbar sind.

Der Bundesrat hat am 11.07.2014 die EntschlieÙung gefasst (BR-Drs. 295/14 [Beschluss]).